



An den Grossen Rat

19.5379.02

PD/P195379

Basel, 27. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2019

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend «Sammlungskonzepte der staatlichen Museen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Die Richtlinien des internationalen Museumsrats (ICOM) sehen vor, dass Museen ihre "Sammlungspolitik schriftlich festlegen und veröffentlichen". Erwerb, Pflege und Verwendung der Sammlungen wird dabei in einem Sammlungskonzept geregelt. Ziel ist eine gezielte, kontrollierte und aktive Sammlungstätigkeit. Dazu gehört gemäss aktuellen Standards auch die laufende Überprüfung der vorhandenen Sammlungen und die Möglichkeit der Abgabe von Objekten (Deakzession): "Unter den richtigen Voraussetzungen und im engen Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben ist eine Deakzession (...) für eine verantwortungsvolle Sammlungspflege gar notwendig", heisst es im Standard des Verbands der Museen Schweiz.

Ein professionelles Sammlungsmanagement wird auch von den Basler Museen erwartet. Ihre Sammlungen sind über Jahrhunderte gewachsen und umfassen grosse Schätze, die allesamt Universitätsgut sind. Das Museumsgesetz definiert Zuständigkeiten, wenn Sammlungen erweitert oder bereinigt werden sollen. Da die definierten Abläufe aber kompliziert sind, stellt sich die Frage, wie praktikabel sie sind, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Haben die kantonalen Museen alle ein aktuelles Sammlungskonzept?
2. Sind die Museen bereit, ihre Sammlungskonzepte zu veröffentlichen?
3. Überprüfen die kantonalen Museen die Objekte in ihren Sammlungen regelmässig gemäss Sammlungskonzept?
4. Ist bekannt, wie hoch der Anteil von mehrfach vorhandenen, sehr ähnlichen oder nicht mehr dem Sammlungskonzept entsprechenden Objekten in den Sammlungen der staatlichen Museen ist?
5. Wie viele und was für Objekte und Sammlungsbestände wurden in den vergangenen zehn Jahren deakzessioniert?
6. Wie gross ist der Anteil der Deakzessionen gemessen am Gesamtbestand der Sammlungen?

Claudio Miozzari"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Haben die kantonalen Museen alle ein aktuelles Sammlungskonzept?

Ja, jedes der fünf staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt verfügt über ein aktuelles Sammlungskonzept.

Frage 2: Sind die Museen bereit, ihre Sammlungskonzepte zu veröffentlichen?

Ja, die fünf staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt sind bereit, diese auf Anfrage zu veröffentlichen.

Frage 3: Überprüfen die kantonalen Museen die Objekte in ihren Sammlungen regelmässig gemäss Sammlungskonzept?

Die Frage- und Zielvorstellungen und damit auch die Sammlungskonzepte haben sich im Laufe der Zeit immer wieder verändert. Das bedeutet, dass es nahezu unmöglich ist, eine Sammlung auf ein Konzept von heute zu reduzieren. Daher ist es wichtig, dass die Geschichte einer Institution auch anhand der Sammlungen aufgearbeitet und Sammlungen entsprechend kontextualisiert werden können.

Frage 4: Ist bekannt, wie hoch der Anteil von mehrfach vorhandenen, sehr ähnlichen oder nicht mehr dem Sammlungskonzept entsprechenden Objekten in den Sammlungen der staatlichen Museen ist?

Grundsätzlich sind Objekte, die aus künstlerischen, handwerklichen oder naturwissenschaftlichen Zusammenhängen stammen, nie genau gleich oder gar identisch. Für die Forschung und die historische Rekonstruktionen sind alle Objekte relevant.

Für die unterschiedlichen Sammlungsbereiche, die naturwissenschaftlichen, kultur- wie kunsthistorischen, sind ähnliche Objekte von Bedeutung und wünschenswert; für die naturwissenschaftliche Forschung etwa sind Serien elementar und deshalb unverzichtbar.

Auch im kultur- und kunsthistorischen Bereich können ähnliche Objekte und gar Doubletten aufschlussreich und erwünscht sein. Aufgrund oftmals sehr besonderer konservatorischer Ansprüche sind Doubletten, etwa in den Bereichen Druckgrafik und Fotografie, ausstellungstechnisch wünschenswert.

Das Sammlungskonzept des Kunstmuseums Basel schreibt fest, dass grössere Konvolute von ausgewählten Künstlern und Künstlerinnen – anstatt möglichst viele Einzelwerke von vielen Künstlern und Künstlerinnen – gesammelt werden. Dazu gehören etwa Vorstudien zu einem Gemälde oder einer Skulptur, Variationen eines Motivs, Abgüsse in verschiedenen Materialien etc.

Frage 5: Wie viele und was für Objekte und Sammlungsbestände wurden in den vergangenen zehn Jahren deakzessioniert?

Bereits bestehende Sammlungen sind Universitätsgut und sind somit unveräusserbar.

Es hat in diesem Sinne daher keine Deakzessionen. Hingegen gab es einen Transfer von Objekten innerhalb des Präsidentialdepartements. Von 2012 bis 2017 hat das Historische Museum Basel rund 40'000 archäologische Bodenfunde, mehrheitlich fragmentierte Keramikobjekte, an die Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt abgegeben.

Aus den Sammlungen des Museum der Kulturen Basel wurde ein übermodellierter Schädel der Maori an das Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa (Nationalmuseum von Neuseeland) in Wellington restituiert.

Frage 6: *Wie gross ist der Anteil der Deakzessionen gemessen am Gesamtbestand der Sammlungen?*

Das Museum der Kulturen Basel hat den oben erwähnten Schädel der Maori aus seinen Sammlungen, die rund 340'000 Objekte umfassen, deakzessioniert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin